

CDU WILL ALTE MENSCHEN BESSER SCHÜTZEN

Bis zu zehn Jahre Haft für Enkeltrick-Betrüger!

Strafen für Abzocke von Senioren sollen deutlich erhöht werden

von: BURKHARD UHLENBROICH 14.08.2021 / Bild am Sonntag

„Rate mal, wer hier ist?“

So beginnen meistens die schäbigen Telefonanrufe der „Enkeltrick-Mafia“ bei alten Menschen.

Die Anrufer geben sich als Verwandte aus und schwatzen den gutgläubigen Senioren Tausende Euro, manchmal ihre gesamten Ersparnisse ab. Mal angeblich für Medikamente, mal als Zuschuss für erfundene Wohnungskäufe.

Die CDU will jetzt die Strafen für diese Gangster drastisch erhöhen!

In einem Strategiepapier (liegt BamS vor) von NRW-Innenminister Herbert Reul und dem stellvertretenden Fraktionschef im Bundestag, Thorsten Frei, fordern sie für Enkeltrick-Betrüger bis zu zehn Jahre Gefängnis (bisher fünf Jahre). Das gelte sowohl für die zumeist aus der Türkei operierenden Hintermänner als auch für die Boten, die das Geld bei den Senioren in Deutschland abkassieren.

Thorsten Frei zu BamS: „Wer auf diese Maschen hereinfällt, steht oft danach vor den Trümmern seiner Existenz und verliert das Vermögen, für das er ein ganzes Leben lang hart gearbeitet hat. Deshalb wollen wir mit unserem Maßnahmen-Katalog Ältere künftig besser vor solchen Taten schützen.“

► So sollen die Täter und ihre Gehilfen in Zukunft „als Verbrecher mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden können, wenn sie Alter, Erkrankung oder Behinderung des Opfers ausnutzen und es in eine finanzielle Notlage bringen“. Enkeltrick-Gangster hatten es jetzt auf Fastnachterin Hildegard Bachmann (72) abgesehen.

Frei und Reul wollen auch den Ermittlungsdruck auf die Täter in der Türkei erhöhen: Unter Federführung der europäischen Polizeibehörde Europol sollen international besetzte Ermittlungsgruppen gegen grenzübergreifende Betrügerbanden eingerichtet werden.

Jüngste Aktion der Enkeltrick-Mafia: Im Landkreis Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt) wurden am vergangenen Dienstag mehr als 20 Fälle registriert, in denen die Anrufer um Geld baten. Als Gründe wurden schwere Erkrankungen von Angehörigen vorgegaukelt, darunter auch Covid-19. Eine Frau übergab einem unbekanntem Mann 35 000 Euro.

Strafrechtlich handelt es sich beim Enkeltrick um eine besondere Form des Betrugs (§ 263 StGB). Bundesweite Zahlen gibt es (noch) nicht, da der Enkeltrick in den Kriminalstatistiken meist nicht als eigene Deliktgruppe erfasst wird.

Hierzu das Positionspapier der CDU:

Düsseldorf / Berlin, 13.08.2021

Herbert Reul / Thorsten Frei MdB

**Minister des Innern Stellvertretender Vorsitzender
Nordrhein-Westfalen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Die Schwächsten besser schützen: Härtere Strafen und effektivere Ermittlungen
bei Straftaten gegen Kinder und ältere Menschen**

Das Schutzversprechen unseres Staates ist nur dann glaubhaft, wenn es den Schutz der besonders Verletzlichen in den Mittelpunkt stellt. Hierzu zählen insbesondere Senioren und Kinder

Mit „Enkeltricks“ und Schockanrufen werden ältere Menschen perfide ausgenutzt und übervorteilt, mitunter um ihr gesamtes Vermögen gebracht. Für die dahinterstehenden Banden,

die häufig aus dem Ausland heraus operieren, haben unsere Gesetze oft keine ausreichend abschreckende Wirkung, auch weil Landesgrenzen und daraus resultierende Ermittlungshemmnisse sie schützen. Bei diesen Straftaten gegen ältere Menschen bahnen Täter

ihre Delikte im häuslichen Umfeld der Opfer an, führen sie durch und nutzen dabei die oftmals

mit zunehmendem Alter einhergehende Verletzlichkeit, etwa Vereinsamung, körperliche oder geistige Leiden, gezielt aus.

Diese Straftaten wiegen umso schwerer, als ältere Menschen vielfach ganz besonders psychisch

unter den Folgen derartiger Straftaten leiden. Daher wollen wir durch sinnvolle Präventionsprogramme solchen Taten vorbeugen, Ermittlern bessere Instrumente an die Hand

geben und wollen die Strafen verschärfen. Das gilt auch für die Helfershelfer der Banden in Deutschland.

Den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben wir in den vergangenen Jahren durch gezielte

Gesetzesänderungen – insbesondere zu Ermittlungsbefugnissen und zum Strafrahmen beim sexuellen Missbrauch und zum Verbot von Missbrauchsanleitungen – weiter verbessert.

Aber

auch hier entwickeln die Täter ihre Vorgehensweise weiter. Wir müssen daher weiterhin alle erkennbaren Schutzlücken schließen und den gesetzlichen Rahmen weiterentwickeln.

I. Ältere Menschen besser vor Trickbetrug und Übervorteilung schützen

- Strafverschärfung beim Betrug: § 263 Abs. 2 StGB führt für besonders schwere Fälle sog. Regelbeispiele auf; es gilt gegenüber dem Normalfall des Betrugs (bis zu fünf Jahre Haft) eine

erhöhte Strafandrohung von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Wir wollen, dass für diejenigen Täter, die mindestens leichtfertig eine Hilf- oder Wehrlosigkeit aufgrund von Alter, schwerwiegender Erkrankung oder Behinderung einer Person ausnutzen oder dies versuchen und das Opfer dadurch in eine finanzielle Notlage bringen, Freiheitsstrafen von einem bis zu zehn Jahren ausgesprochen und deren Taten damit - so wie auch beim Wohnungseinbruchdiebstahl - zu Verbrechen hochgestuft werden.

- Härtere Strafen für Gehilfen: Wir wollen regeln, dass die „Fußtruppen“ der Betrüger – also diejenigen, die in Deutschland für das Abholen der Beute eingespannt werden – grundsätzlich als Mittäter und nicht als Gehilfe bestraft werden, für die eine gesetzliche Strafmilderung gilt. Denn ihr Beitrag zur Tat ist genauso wichtig wie derjenige der Drahtzieher im Ausland. Wo erforderlich, wollen wir dies in den Straftatbeständen entsprechend verankern.

- Mehr Vermögensabschöpfung: Mit der Einführung der Vermögensabschöpfung und ihrer jüngsten Verschärfung haben wir der Strafverfolgung ein wichtiges Instrument in die Hand gegeben, mit dem Verbrecher dort getroffen werden, wo es ihnen am meisten weh tut – im Geldbeutel. Wir wollen überprüfen, ob die Ermittlungspraxis noch weitere Verbesserungen, etwa hin zu einer vollständigen Beweislastumkehr, benötigt.

- Strafverschärfung beim Raub: Was für Trickbetrüger gilt, muss auch bei Gewaltanwendung gelten: Wir wollen eine Strafschärfung beim Raub einführen, wo Täter mindestens leichtfertig eine Hilfs- oder Wehrlosigkeit aufgrund von Alter oder Behinderung einer Person

ausnutzen. Wir wollen diese Taten als schweren Fall des Raubes gemäß § 250 Abs. 1 Nr. 1 StGB definieren, so dass eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Jahren gilt.

- Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit verstärken: Wir wollen, dass der Bund und die Länder gemeinsam eine Polizei-Warn-App entwickeln. Mit der App kann die Polizei direkt und unmittelbar vor neuen Maschen der Betrüger warnen.

- Für viele Opfer ist ein Einbruch in die Intimsphäre der Wohnung eine traumatische Erfahrung. CDU und CSU haben deshalb die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls seit mehreren Jahren ins Zentrum ihrer Innenpolitik. Die Einbruchszahlen sind inzwischen spürbar zurückgegangen - in Nordrhein-Westfalen gar um 52,9 Prozent seit 2017. Diesen Trend wollen wir verstetigen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Prävention. Fast die Hälfte der Einbruchversuche wird abgebrochen, wenn Schutzvorkehrungen vorhanden sind. In der neuen Legislaturperiode werden wir deshalb das KfW-Programm „Einbruchschutz“ nicht auslaufen lassen, sondern mit Mittel im Umfang von 50 Mio. Euro im Jahr fortführen.

- Wenn Teile des öffentlichen Raums als unsicher wahrgenommen werden, ziehen sich ältere

Menschen als erste aus ihm zurück. Wir wollen, dass alle Menschen ungeachtet ihres Alters in unserem Land auf ein Leben in Sicherheit vertrauen können: ob zu Hause, unterwegs auf Straßen oder Plätzen, in Bussen oder Bahnen, bei Tag oder Nacht. Wir wollen deshalb den Einsatz von Videotechnik im öffentlichen Raum ausweiten. An neuralgischen Sicherheitseinrichtungen und Kriminalitätsschwerpunkten, wie etwa großen Bahnhöfen oder Flughäfen, wollen wir zudem Systeme zur automatisierten Gesichtserkennung einsetzen.

- Verpflichtende Prävention durch die Telekommunikations-Provider: Die Bundesnetzagentur soll ausländische TK-Firmen warnen und auf eine Unterbindung der Durchleitung hinwirken, wenn ihre Dienste von Verbrechern für Betrugsmaschen missbraucht werden.

- Wir wollen mehr internationale Kooperation gegen Telefonbetrüger: Unter der Federführung der europäischen Polizeibehörde Europol und im Zusammenwirken mit Interpol sollen international besetzte Ermittlungsgruppen gegen grenzübergreifende Betrügerbanden eingerichtet werden. Das Bundeskriminalamt soll seine internationalen Kontakte und Verbindungen noch stärker nutzen, um die Herkunftsländer der Betrüger besser für Ermittlungen zu ertüchtigen und sicherzustellen, dass ihnen vor Ort schnell das Handwerk gelegt wird. Entwicklungszusammenarbeit und gemeinsame Digitalprojekte können nur stattfinden, wenn die Partnerländer effektiv gegen betrügerische Banden auf ihrem Boden und in ihren Netzen vorgehen.

II. Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt und Missbrauch schützen

- Viel zu oft ist es noch dem Zufall überlassen, ob Missbrauchsbilder oder Missbrauchsvideos

bei Tätern entdeckt werden. Für uns geht Opferschutz vor Täterschutz. Wir wollen die Provider deshalb verpflichten, anhand der Hash-Werte bekannter Missbrauchsdarstellungen auf ihren Plattformen aktiv zu suchen und Treffer einschließlich der hinterlegten Bestandsdaten der Nutzer an das Bundeskriminalamt zu melden. Die Datenschutzinteressen aller rechtschaffenden Nutzer werden nicht beeinträchtigt.

- Wir setzen uns für eine Speicherpflicht von IP-Adressen ein. So stellen wir sicher, dass digitale Spuren für einen kurzen Zeitraum erhalten bleiben und schaffen die Voraussetzungen für effektive Ermittlungen im Internet. Ohne eine Speicherpflicht als schärfste Waffe im Kampf gegen den Kindesmissbrauch laufen Ermittlungen zu oft ins Leere und die Täter weiter frei herum.

- Wir wollen kinderfreundliche Beschwerdeverfahren und geeignete Hilfsangebote auch für traumatisierte Kinder schaffen. Parallel dazu setzen wir uns für eine groß angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne ein. Um die Täter zu finden, müssen wir die Opfer und Zeugen ermutigen, das Schweigen zu brechen.

- Wer sich an Kindern und Jugendlichen vergeht, darf nie wieder beruflich oder ehrenamtlich Umgang mit ihnen haben. Dazu ist ein lebenslanger Eintrag im erweiterten Führungszeugnis notwendig. Für besonders schwere oder wiederholte Straftaten haben wir dies schon erreicht. Aber auch darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass Personen, die wegen

Verbrechen gegen Kinder verurteilt wurden, nicht mehr etwa als Kindergärtner oder Fußballtrainer tätig werden.

- Gerichte sollen für Kinder-Sexualtäter leichter eine Überwachung mit elektronischen Fußfesseln anordnen können. Hier müssen dieselben Regeln gelten, wie sie schon für terroristische Gefährder zur Anwendung kommen. Mit dieser Überwachung können die Behörden deutlich leichter erkennen, wenn sich etwa ein Pädokrimineller immer in der Nähe eines Spielplatzes oder Kindergartens aufhält.